

MARKT TEISENDORF

I/3-610-3/15

33.Änderung des Bebauungsplanes "Oberteisendorf-Südost I" Wohnhausanbau Quentin, Raschenbergstr. 21, Parz.44

B E G R Ü N D U N G


1. Die Eheleute Quentin haben am 7.4.97 eine Bebauungsplanänderung zum Wohnhausanbau in Oberteisendorf, Raschenbergstr.21 beantragt.

Für diese Bauparzelle ist bereits am 8.3.93 eine Bebauungsplanänderung durchgeführt worden (25.Änderung - Satzung vom 3.5.93, Baugenehmigung BV 226/93).

Nunmehr soll an das best. Wohngebäude ein weiteres Wohngebäude mit z.T. gewerblicher Nutzung (Zahntechnikerlabor oder Friseursalon) für die Kinder angebaut werden.

2. Diese Bauverdichtung ist auf dem großen Grundstück vertretbar. Das Maß der baulichen Nutzung gem. Satzung vom 15.5.65 (GRZ 0.4 - GFZ 0.7) wird geringfügig überschritten und ist in der Satzung entsprechend festgesetzt. Diese GFZ von 0,76 ist bereits bei der Parz. 43 (Wohnhausbau Oegg - 22.Änderung) zugelassen worden. Die Anzahl der Wohnungen wird zur Sicherung des Wohnraumes für Einheimische auf 4 Wohneinheiten beschränkt. Die vorgesehene gewerbliche Nutzung ist im WA zulässig. Die notwendigen Stellplätze sind beim Bauantrag nachzuweisen.
3. Der gdl. Bauausschuß hat dem Antrag am 10.4.97 zugestimmt. Nachdem das Vorhaben dem dringenden Wohnbedarf für Einheimische dient, wird aufgrund des § 2 Abs.7 BauGB-MaßnahmenG das Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.
4. Dem Markt Teisendorf entstehen durch die Änderung keine Kosten.

Teisendorf, 15.Mai 1997
MARKT TEISENDORF



Lindner
1.Bürgermeister